

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Industriemeister/-in – Metall“ - Prüfungsteil: „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen nun kurz vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“. Da sich vor einer solchen Prüfung immer wieder viele Fragen zu bestimmten Themen aufwerfen, haben wir Ihnen einige Informationen zusammengestellt.

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Industriemeister/-in – Metall“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

Prüfungsablauf schriftliche Prüfung

Die Teilprüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, kurz BQ wird schriftlich abgeprüft und gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche (Prüfungsfächer) mit folgenden Prüfungszeiten:

Prüfungsfach	Prüfungszeit	
Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	90 Minuten (08:30 – 10:00 Uhr)	Prüfungstag 1
Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	90 Minuten (10:30 – 12:00 Uhr)	
Rechtsbewusstes Handeln	90 Minuten (12:30 – 14:00 Uhr)	
Betriebswirtschaftliches Handeln	90 Minuten (08:30 – 10:00 Uhr)	Prüfungstag 2
Zusammenarbeit im Betrieb	90 Minuten (10:30 – 12:00 Uhr)	

Wann ist diese Prüfung bestanden und was passiert, wenn ich in einem oder mehreren Fächern mangelhafte Leistungen erzielt habe?

In jedem der fünf Qualifikationsbereiche müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (= 50 Punkte) nachweisen. Dabei darf nur in max. zwei Fächern eine mangelhafte Leistung (= 30 – 49 Punkte) vorliegen. Hier kann Ihnen eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten werden. Ein entsprechendes Anmeldeformular zur mündlichen Ergänzungsprüfung erhalten Sie mit der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen.

Wenn in einem Fach eine ungenügende (unter 30 Punkten) oder in mehr als zwei Fächern eine mangelhafte Leistung erbracht wurde, muss die schriftliche Prüfung wiederholt werden; dabei können aber auf Antrag bestandene Leistungen anerkannt werden. Das bedeutet also, dass nur in den Fächern mit nicht ausreichender Leistung die Prüfung noch einmal geschrieben werden muss.

Wie läuft die mündliche Ergänzungsprüfung ab?

Die mündliche Ergänzungsprüfung in diesen Fächern soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und ca. 20 Minuten (ohne Vorbereitungszeit) dauern. Hilfsmittel werden hierfür nicht benötigt. Der Prüfungsausschuss stellt Ihnen Fragen, die sich auf die für dieses Prüfungsfach vorgesehenen Inhalte beziehen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Hier zwei Berechnungsbeispiele:

1) Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung reichen aus zum Bestehen des Faches 

46 Punkte (schriftliches Ergebnis) * 2 + z. B. 67 Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung = 159
159 : 3 = 53 Punkte (Gesamtergebnis) -> Prüfung bestanden

2) Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung reichen nicht aus zum Bestehen des Faches 

37 Punkte (schriftliches Ergebnis) * 2 + z. B. 67 Punkte aus mündlicher Ergänzungsprüfung = 141
141 : 3 = 47 Punkte (Gesamtergebnis) -> In diesem Fall muss die Prüfung schriftlich wiederholt werden.

Falls Sie in eine mündliche Ergänzungsprüfung oder schriftliche Wiederholungsprüfung gehen müssen, möchten wir Sie noch auf folgendes hinweisen: Die Rechtsverordnung schreibt vor, dass Sie sich zur jeweiligen Prüfung **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, **anmelden müssen**. Mit dem Antrag auf Wiederholungsprüfung werden Sie in der Regel von erfolgreich abgelegten Prüfungsleistungen (mind. 50 Punkte) befreit. Eine Teilprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Auskünfte über Prüfungsergebnisse

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir geben Ihnen die vorläufigen Prüfungsergebnisse online über unsere Website bekannt. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit der Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Wichtige Hinweise zur schriftlichen Prüfung:

1. Bitte seien Sie ca. 15 - 20 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort (Einweisung und Belehrung).
2. Bringen Sie bitte die schriftliche Einladung und den Personalausweis bzw. Führerschein zur Identitätskontrolle mit.
3. Bitte verwenden Sie nur dokumentenechte Schreibgeräte (z. B. Kugelschreiber oder Fineliner in blau oder schwarz). Sogenannte „Frixion Ball“, bei denen die Schrift bei Wärme verschwindet, sind nicht erlaubt. Sie dürfen keine roten und grünen Stifte verwenden.
4. Kommunikationsfähige Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets usw.) dürfen an den Prüfungstagen nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
5. Taschenrechner dürfen nicht programmierbar sein.
6. Konzeptpapier (Lösungspapier) wird zur Verfügung gestellt. Die Prüflingsnummer ist auf allen Aufgabenblättern, Lösungsteilen und auf dem verwendeten Konzeptpapier – soweit es mit zu den Lösungen gehört – einzutragen. Für jede Aufgabe ist eine neue Seite zu verwenden (Lösungsteil/Konzeptpapier) Aufgaben und Lösungsteil (mit Konzeptpapier) sind zusammen abzugeben, die Aufgaben sollen vor der letzten Seite des Lösungsteils eingelegt werden
7. Während der Prüfung dürfen Sie generell jeweils nur einzeln zur Toilette gehen. Der Gang zur Toilette ist bei der Aufsicht anzuzeigen, diese protokolliert ihn entsprechend.
8. Sind Sie mit der Bearbeitung fertig, geben Sie die Prüfung bei einer Aufsichtsperson ab. Nachdem Sie abgegeben haben, bleiben Sie bitte an Ihrem Platz, damit andere Prüflinge auch weiterhin die Möglichkeit haben, zur Toilette zu gehen. 15 Minuten vor Ablauf der Prüfungszeit können dann alle Prüflinge - die fertig sind - den Raum verlassen, ein Gang zur Toilette ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
9. Die Formelsammlungen sind nach dem Prüfungstag wieder bei den Aufsichtspersonen abzugeben.

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!



Ihr Team Fortbildungsprüfungen